

Vorwort

Den Anstoß für die Bearbeitung dieses Themas hat meine berufliche Tätigkeit – insbesondere die Zusammenarbeit mit dem BR – gegeben. Häufig stellen mir Führungskräfte, Fachbereiche und -abteilungen Fragen zur Mitwirkung bzw Mitentscheidung des BR. Nicht, dass es bei der Feststellung einer allfälligen Mitbestimmung nur interessenbedingte Auslegungsunterschiede gibt, nein, es hat sich in den Gesprächen mit dem BR und den PersonalistInnen herausgestellt, dass große Verständnisschwierigkeiten existieren. Findet man die einschlägige Norm zur Beurteilung des Sachverhaltes im Gesetzestext nicht, wird oftmals eine andere herangezogen, aus dem (rechtlichen) Zusammenhang gerissen, falsch interpretiert bzw der Gesamtzusammenhang/Zweck der Norm nicht verstanden. Häufiges Ergebnis dieser Gespräche sind Unstimmigkeiten zwischen BR und der Unternehmensseite, verhärtete Fronten, Verzögerungen von Verhandlungen zulasten der AN. Auch für mich stellt die eine oder andere Frage vor allem eine zeitliche Herausforderung im Sinne einer doch umfangreichen Recherche dar. Auf den Punkt gebracht: In Personalmanagementphasen denkende PersonalistInnen und BR haben mit der Konzeption des ArbVG, das nicht in dieser Art und Weise aufgebaut ist, Schwierigkeiten.

Diese bestehenden Verständnisschwierigkeiten, die häufigen Anfragen von Führungskräften, oft zu denselben Themenbereichen, und die zeitweise doch recht aufwändige, aber notwendige Recherche meinerseits haben mich dazu bewogen, mich intensiver mit der Materie auseinanderzusetzen, mit dem Ziel einen nachhaltigen Lösungsansatz für dieses Problem zu schaffen. Das vorliegende Buch gliedert daher die Mitwirkungsrechte des ArbVG neu, indem sie in den Personalmanagementprozess integriert werden. Dadurch wird erstmals ein Wegweiser für den arbeitsverfassungsrechtlich angeordneten Interessenausgleich innerhalb der einzelnen Personalmanagementphasen zur Verfügung gestellt.

Unter dem Aspekt, ein praktisches Werk für AG, PersonalistInnen, BR und interessierte AN zu schaffen, habe ich versucht, den Themenkomplex möglichst praxisnah und unter Einbeziehung meiner beruflichen Erfahrung darzustellen, Beispiele für ein besseres Verständnis anzuführen bzw die Arbeit mit dem Werk durch ein Stichwortverzeichnis und einer Übersichtstabelle (mit Verweisen auf die jeweiligen Kap) zu erleichtern. Der Komplexität der Materie ist es geschuldet, dass auf juristische Detailfragen der Mitwirkungsrechte in betriebsratspflichtigen Betrieben nur dort punktuell eingegangen wird, wo es nach meiner Praxiserfahrung erforderlich erscheint.

Für den fachlichen Austausch möchte ich mich an dieser Stelle noch in alphabetischer Reihenfolge insbesondere bei *Dr. Elisabeth Brameshuber* (Wirtschaftsuniversität Wien), *ao. Univ.-Prof. Dr. Nora Melzer-Azodanloo* (Universität Graz), *Dr. Sabine Ogriseg* (Medizinische Universität Graz) und *Magdalena Ziembicka LL.M, LL.B.* (Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte) bedanken.

Für sachliche Hinweise und Anregungen bin ich dankbar. Senden Sie diese bitte an desiree.schorn@gmail.com.

Wien, im Mai 2016

MMag. Desiree Schorn MA